

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0718
113 - Stadtvertretung / Gremien und Öffentlichkeitsarbeit			Datum: 29.05.2013
Bearb.:	Frau Nadine Peters	Tel.: 489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	18.06.2013	Entscheidung

Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse sowie der stellvertretenden Ausschussmitglieder a) Wahl der Ausschussmitglieder b) Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Beschlussvorschlag

Vorschläge der Fraktionen:

a) Wahl der Ausschussmitglieder (1. Wahlgang)

1. Hauptausschuss
 - 1.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

2. Stadtwerkeausschuss
 - 2.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - 2.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

3. Kulturausschuss
 - 3.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - 3.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

4. Bildungswerkeausschuss
 - 4.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - 4.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

5. Sozialausschuss
 - 5.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - 5.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

6. Ausschuss für Schule und Sport

6.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

6.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

7. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

7.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

7.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

8. Umweltausschuss

8.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

8.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

9. Kleingartenausschuss

9.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

9.2 Vertreterin / Vertreter der Kleingartenvereine

Vorschlag der Kleingartenvereine: _____

9.3 Vertreterin / Vertreter der Landwirtschaft

Vorschlag des Ortsverbandes: *Herr Jens-Walter Bohnenkamp*

9.4 Vertreterin / Vertreter der AG Norderstedt im Deutschen Siedlerbund

Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft: _____

10. Eingabenausschuss

10.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

10.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

Die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident stellt fest, dass die vorstehend genannten Damen und Herren als Mitglieder der jeweils bezeichneten Ausschüsse gewählt worden sind.

b) Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder (2. Wahlgang)

1. Hauptausschuss

1.3 stellvertretende Ausschussmitglieder

2. Stadtwerkeausschuss

2.3 stellvertretende Ausschussmitglieder

3. Kulturausschuss

3.3 stellvertretende Ausschussmitglieder

4. Bildungswerkeausschuss
 - 4.3 stellvertretende Ausschussmitglieder

5. Sozialausschuss
 - 5.3 stellvertretende Ausschussmitglieder

6. Ausschuss für Schule und Sport
 - 6.3 stellvertretende Ausschussmitglieder

7. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
 - 7.3 stellvertretende Ausschussmitglieder

8. Umweltausschuss
 - 8.3 stellvertretende Ausschussmitglieder

9. Kleingartenausschuss
 - 9.3 stellvertretende Ausschussmitglieder

10. Eingabenausschuss
 - 10.3 stellvertretende Ausschussmitglieder

Die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident stellt fest, dass die vorstehend genannten Damen und Herren als stellvertretende Mitglieder der jeweils bezeichneten Ausschüsse gewählt worden sind.

Sachverhalt

Der Oberbürgermeister ist im Hauptausschuss gem. § 45 a Abs. 2 Gemeindeordnung gesetzliches Mitglied ohne Stimmrecht.

Das Wahlverfahren wird gem. § 46 Abs. 1 Gemeindeordnung entweder im Meiststimmenverfahren oder durch Verhältniswahl durchgeführt, sofern eine Fraktion dies beantragt.

Gem. § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung sind bürgerliche Ausschussmitglieder zu wählen.

Gem. § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung sind für die unter den Ziffern 1-8 sowie 10 genannten Ausschüsse jeweils 13 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, für den unter Ziffer 9 genannten Kleingartenausschuss 3 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu wählen.

Die Besetzung eines Ausschusses oder aller Ausschüsse zusammen in einem Wahlgang ist beim Meiststimmenverfahren nur möglich, wenn keine Stadtvertreterin / kein Stadtvertreter widerspricht.

Das Verlangen einer Fraktion, eine Verhältniswahl durchzuführen, kann für einzelne Ausschüsse, aber auch für alle Ausschüsse gestellt werden. Die Mitglieder jedes Ausschusses werden dann jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Blockwahl für alle Ausschüsse ist zulässig, wenn keine Stadtvertreterin / kein Stadtvertreter widerspricht. Es wird über die von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge abgestimmt.

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge ist darauf zu achten, dass die in der Hauptsatzung festgelegte Zusammensetzung der Ausschüsse nach Stadtvertreterinnen / Stadtvertretern und wählbaren Bürgerinnen / Bürgern erreicht wird.

Bei der Vielzahl der zu besetzenden Wahlstellen ist ferner zu empfehlen, dass die Wahlvorschläge (Name, Anschrift, Bankverbindung) der Fraktionen der Verwaltung vor der Sitzung schriftlich vorliegen.

Ausschuss	Zahl der zu wählenden Mitglieder	Davon bis zu Wählbare Bürgerinnen und Bürger	Stellv. Mitglieder
1. Hauptausschuss	14 (darunter der Oberbürgermeister)	Keine	13
2. Stadtwerkeausschuss	13	6	13
3. Kulturausschuss	13	6	13
4. Bildungswerkeausschuss	13	6	13
5. Sozialausschuss	13	6	13
6. Ausschuss für Schule und Sport	13	6	13
7. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	13	6	13
8. Umweltausschuss	13	6	13
9. Kleingartenausschuss	7	3 (s. Vorschläge)	3
10. Eingabenausschuss	13	6	13

Aus der nachstehenden Tabelle ist zu ersehen, in welcher Reihenfolge den Fraktionen das Vorschlagsrecht zusteht.

Teiler	CDU		SPD		Bündnis. 90 / Die Grünen		WiN		FDP		Die Linke	
	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge
0	19,00		14,00		6,00		3,00		2,00		2,00	
0,5	38,00	1	28,00	2	12,00	4	6,00	7	4,00	11	4,00	11
1,5	12,67	3	9,33	5	4,00	11	2,00		1,33		1,33	
2,5	7,60	6	5,60	8	2,40		1,20		0,80		0,80	
3,5	5,43	9	4,00	11	1,71		0,86		0,57		0,57	
4,5	4,22	10	3,11		1,33		0,67		0,44		0,44	
5,5	3,45		2,55		1,09		0,55		0,36		0,36	
6,5	2,92		2,15		0,92		0,46		0,31		0,31	
7,5	2,53		1,87		0,80		0,40		0,27		0,27	
8,5	2,24		1,65		0,71		0,35		0,24		0,24	
9,5	2,00		1,47		0,63		0,32		0,21		0,21	